

Dez. 2 Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0246/21 und 0252/21

Titel der Drucksache

Die lokale Wirtschaft retten bzw.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 2309/20 - Prüfauftrag: Maßnahmen zur Unterstützung des Innenstadthandels

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Im Zusammenhang mit der existenzbedrohlichen Lage vieler Unternehmen, insbesondere Händler und Gastronomen der Innenstadt, haben die Fraktionen mit den Drucksachen 2309/20, 0149/21, 0246/21 und 0252/21 bereits verschiedene Unterstützungsmaßnahmen vorgeschlagen. Diese werden im Maßnahmenkatalog (Anlage 1) zusammengefasst und die Machbarkeit und Wirksamkeit aus der Verwaltung eingeschätzt. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Maßnahmen enthält Anlage 2.

Im Folgenden eine Gesamteinschätzung und Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise:

Im Fazit zur Stellungnahme zur DS 0149/21 steht:

"[Es] finden bereits Überlegungen statt, welchen Beitrag die Stadt zu einer schnellen Erholung der (Innen-)Stadt leisten kann. Diese liegt im Interesse aller Beteiligten." Dies wird hiermit nochmal bekräftigt. Es wird aber bewusst von Stadt und nicht von der Stadtverwaltung gesprochen, denn hier sind die Möglichkeiten begrenzt – nicht nur finanziell. Um wirklich helfen zu können, müssen sich mehr Akteure beteiligen.

Als Mitwirkende sollten neben der Stadtverwaltung Erfurt die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG), der Citymanagement e.V., der Handelsverband, etc. und natürlich die Händler und Gastronomen selbst mitgenommen werden. Zielstellung: Hilfsangebote, insbesondere für besonders von der Corona-Pandemie betroffene Einzelhändler und Gastronomen.

Die im Raum stehenden Maßnahmen sind vor der Umsetzung insbesondere auf die Fragen "Was hilft dem einzelnen Unternehmen wirklich?" und "Was kann auch die Stadt in der auch für sie angespannten finanziellen Lage verschmerzen?" (den städtischen Haushalt nicht unverhältnismäßig belasten) zu prüfen.

Als positiv werden bereits jetzt die hervorragenden Rahmenbedingungen mit der Attraktivität des Stadtkerns und der Buga als Besuchermagnet bewertet. Daraus ergeben sich die besten Voraussetzungen für die Gewerbetreibenden, sich zeitnah von den Corona-Einschnitten zu erholen. Das schöne Wetter in der letzten Februarwoche hat bereits gezeigt, dass genügend Frequenz in der Innenstadt vorhanden ist. Diese muss von den Gewerbetreibenden genutzt werden dürfen. Alle Maßnahmen gem. Anlage 1 sind damit an bestimmte politische Entscheidungen, allen voran das Ende des Lockdowns und die darauf folgende Anwendung des Stufenplans gebunden.

Helfen würde:

- das Ende des Lockdowns
- Unternehmen (mit Auflagen) arbeiten lassen
- eine Entkopplung der Sonntagsöffnung vom bisher erforderlichen, besonderen Anlass, ggf. befristet auf 2021
- eine schnelle Auszahlung der Hilfen
- die Anwendung der Hygienekonzepte analog 2020 (liegen bereits vor, darauf könnten die Gewerbetreibenden zur Wiedereröffnung sofort zurückgreifen)
- eine Rückkehr in eine "(Mit-Corona-)Normalität"

Vorschlag der Verwaltung ist daher, im Sonder-Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung am 10.3.2021 die Einzelmaßnahmen gem. Anlage 1 zu besprechen und gemeinsam abzustimmen, welche Maßnahmen auf das Ziel hinwirken und in die Umsetzung gehen. Zur Entscheidungsfindung können die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Einzelmaßnahmen, die in Anlage 2 erst stichpunktartig zusammengefasst und im Folgenden ausführlich aufgeführt sind, herangezogen werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Maßnahmenkatalog

Anlage 2 - Stellungnahmen der Verwaltung zu den Einzelmaßnahmen

Linnert

Unterschrift Beigeordneter

26.02.2021

Datum